

## BERATUNGSVORLAGE

**Aktenzeichen:** 815.51; 022.31:3-31.10  
**Sachbearbeiter:** Marion Grot  
**Telefon:** 0761 40161-56  
**E-Mail:** grot@merzhausen.de  
**Datum:** 05.09.2018



### TOP 7

#### Wasserversorgung

- Antrag auf Aufgabe von Quellen auf der Gemarkung Horben
- Beratung und Beschlussfassung

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Informationsabend Gemeinderat Au und Merzhausen	nichtöffentlich	04.09.2018
Gemeinderat	öffentlich	13.09.2018

#### Anlass:

Am Standort des traditionsreichen Gasthauses und Hotels Luisenhöhe in der Gemeinde Horben, will die GRSL Gesundheitsresort Schwarzwald Luisenhöhe GmbH & Co. KG, Köln, ein naturnahes Resort-Hotel mit ca. 61 Zimmern und 22 Suiten, Gesundheitsbereich, Innen- und Außengastronomie, zwei Veranstaltungsräumen sowie Tiefgarage und Außenanlagen errichten. Die Tiefgarage und die Erdsonden sind aus Sicht der Gemeinde Horben städtebaulich, verkehrstechnisch sowie ökologisch gewünscht.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Gesundheitsresort Schwarzwald Luisenhöhe“ sollen die baurechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden. Der Satzungsbeschluss ist für den 25. September 2018 vorgesehen. Den Aufstellungsbeschluss hat am 31. Januar 2017 der Gemeinderat der Gemeinde Horben gefasst und zugleich der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Verwaltungsgemeinschaft Hexental“ empfohlen, das Verfahren zur punktuellen Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans für den Bereich „Gesundheitsresort Schwarzwald Luisenhöhe“ einzuleiten, die Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplans ist. Der Beschluss der Verbandsversammlung ist in Kürze vorgesehen.

In der Nähe des Plangebiets liegen mehrere Quellfassungen, nämlich die Quellen 10, 11 und 12 der Gemeinden Merzhausen und Au.

Wirtschaftlich werden diese Quellen von den Gemeinden Merzhausen und Au getragen. Formal stehen sie dem Zweckverband Wasserversorgung zu.

Es fanden bereits mehrere Gespräche zwischen dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Wasser und Boden und Fachbereich Umweltrecht, dem Vorhabensträger, den Gemeinden Au und Merzhausen sowie dem Zweckverband Wasserversorgung Hexental statt.

Nach Einschätzung der Unteren Wasserbehörde können die Quellen 11 und 12 nach Verwirklichung des Projektes nicht erhalten bleiben. Ein Wasserschutzgebiet, welches es derzeit nicht in diesem Bereich gibt, würde abgelehnt werden.

Inzwischen ist beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg - Abt. 9 (LGRB) festzustellen, dass die (ergiebige und qualitätvolle) Quelle 10 der Gemeinden Merzhausen und Au aus hydrogeologischen Gründen von dem Vorhaben nicht berührt wird. Die entsprechende Ausarbeitung von HPC und die schriftliche Bestätigung des Landesamts sind urlaubsbedingt noch nicht fertiggestellt, sollen aber bis ca. 12. September 2018 spätestens bis zum Satzungsbeschluss schriftlich vorliegen.

Die Quellen 11 und 12 sind nach ihrer Schüttungsmenge und -zuverlässigkeit von nur sehr untergeordneter Bedeutung, da sie aufgrund von Eintrübungen nach Regenereignissen nach Aussage des Wassermeisters des Öfteren vom Netz genommen werden müssen.

Die Baugenehmigung für die Tiefgarage, zumindest die Baufreigabe hierfür, setzt laut aktueller Auffassung des Landratsamtes Breisgau Hochschwarzwald voraus, dass auf das Wasserrecht für die Quellen 11 und 12 gegenüber dem Landratsamt als Unterer Wasserbehörde förmlich verzichtet wird, zumindest auf die Nutzung für die öffentliche Trinkwasserversorgung. Hierbei ist anzumerken, dass das Wasserrecht damals vom Zweckverband Wasserversorgung Hexental beantragt und somit auch die Genehmigung dem Zweckverband Wasserversorgung Hexental erteilt wurde. Ein förmlicher Verzicht muss daher vom Zweckverband Wasserversorgung Hexental erfolgen. Sollten die Gemeinden Au und Merzhausen beschließen, dass auf beide Quellen verzichtet wird, so wird eine Verzichtserklärung nach Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental am 19. September 2018 erfolgen.

Für die Nutzung der Geothermie ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der zuständigen UWB beantragt, die auch nur unter der Voraussetzung des genannten Verzichtes erteilt werden soll.

Der Vorhabensträger zeigt die grundsätzliche Bereitschaft, bei Stilllegen der Quellen 11 und 12 eine Entschädigung zu leisten.

Dieses Vorhaben gibt Anlass grundsätzlich über die Wasserversorgung der Gemeinden Au und Merzhausen zu beraten. Es stellt sich die Frage, ob im Hintergrund des Klimawandels die weitere Erhaltung der Quellen erforderlich und aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist. Durch die Aufgabe des Tiefbrunnens in Merzhausen besteht bis auf das Quellwasser aus vier Quellen (Quellen 1, 10, 11 und 12) keine eigene Wasserversorgung mehr. Die Aufgabe des Tiefbrunnens wurde damals vom Landratsamt als Untere Wasserbehörde gefordert, da die Voraussetzungen für ein Wasserschutzgebiet nicht mehr vorlagen und die Gemeinde Merzhausen das Wasserrecht nicht mehr hätte verlängern können.

Der Wasserverbrauch der Gemeinden Merzhausen und Au betrug im Jahr 2017:

Gemeinde Merzhausen	312.998 m <sup>3</sup> = 100 %
Gemeinde Au	114.302 m <sup>3</sup> = 100 %

Das Quellwasser aller vier Quellen welches einen bestimmten Bedarf abdeckt betrug davon:

Gemeinde Merzhausen	3.215 m <sup>3</sup> = 1,03 %
Gemeinde Au	2.144 m <sup>3</sup> = 1,87 %

Wird noch der Trübungsabschlag der vier Quellen abgezogen betrug das Quellwasser:

Gemeinde Merzhausen	2.642 m <sup>3</sup> = 0,84 %
Gemeinde Au	1.762 m <sup>3</sup> = 1,54 %

Der große Anteil des Trinkwassers erhalten die Gemeinden Merzhausen und Au von der badenova AG. Das Trinkwasser wird aus dem Tiefbrunnen in Hausen gespeist. Laut Auskunft der badenova AG werden aus diesem Tiefbrunnen derzeit 250.000 Einwohner mit Trinkwasser versorgt, die Kapazität könnte noch verdoppelt werden. Die Qualität ist seit Jahren gesichert. Bezüglich der Nitratbelastung liegt der Wert bei der Hälfte des Grenzwertes.

Das Landratsamt als Untere Wasserbehörde empfiehlt ein Strukturgutachten über die Wasserversorgung im Hexental erstellen zu lassen. Das Land Baden-Württemberg fördert dies mit 50 Prozent. In diesem Gutachten werden der Ist-Zustand sowie Verbesserungen für die Wasserversorgung aufgezeigt.

Die Wasserrechtliche Genehmigung der Quellen läuft noch bis 2029. Ein Wasserschutzgebiet, welches derzeit noch nicht besteht, muss unabhängig vom aktuellen Vorhaben ausgewiesen

werden. Auch hier fördert das Land Baden-Württemberg die Kosten zu 50 Prozent. Die Kosten ohne Förderung betragen bei der Gemeinde Wittnau als Beispiel knapp 100.000 Euro.

Die Gemeinde Merzhausen wird in der heutigen Sitzung über die Zukunft der Wasserversorgung beraten und beschließen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden bis zur Sitzung aufgearbeitet und vorgestellt insbesondere der zu leistenden Entschädigungsleistungen des Vorhabensträgers.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vorbehaltlich der Zahlung der Entschädigung für die aufzugebenden Quellen wird der Stilllegung der Quellen 11 und 12 zugestimmt. Der entsprechende Antrag ist beim Zweckverband Wasserversorgung zu stellen.
2. Ein Angebot für ein Strukturgutachten für die Wasserversorgung im Hexental soll eingeholt werden.

### **Anlage**

- 7.1 Präsentation vom 4. September 2018

